

# ANWENDERINFORMATIONEN

## BITMARCK\_21c|ng 07/25



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zahlungsverkehr / Beiträge</b> .....	<b>3</b>
1.1	CUP-D.....	3
1.1.1	Haupt-/Nebenbetriebe .....	3
<b>2</b>	<b>Versorgungsmanagement</b> .....	<b>3</b>
2.1	Gemeinsamer Jahresbetrag nach § 42a SGB XI .....	3
2.2	Neuanlage eines Leistungskataloges im Produktbaustein „PV-Basis“.....	3
2.3	eAU Teil B – Meldung der Arbeitsunfähigkeitszeiten im Rahmen des Datenaustausches nach § 109 SGB IV sowie § 109a SGB IV .....	6
2.3.1	Kernprüfungsfehler DXRK170 .....	6
2.3.2	Meldung LEI380446 nach dem Datenexport.....	6
2.3.3	Kernprüfungsfehler DXRK042 und DXRK052 .....	7

# 1 Zahlungsverkehr / Beiträge

## 1.1 CUP-D

### 1.1.1 Haupt-/Nebenbetriebe

Auf Grund von Überschneidungen bei der Zuordnung von Haupt-/Nebenbetrieben kommt es im Batch „CUP-D Datenabzug erstellen“ zu Batch-Abbrüchen.

Bitte setzen sie daher das Skript Nr. 21827 ein, überprüfen Sie noch bestehende fehlerhafte Zuordnungen und lösen Sie diese anschließend auf.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: [servicedesk@bitmarck.de](mailto:servicedesk@bitmarck.de)

## 2 Versorgungsmanagement

### 2.1 Gemeinsamer Jahresbetrag nach § 42a SGB XI

Zum 01.07.2025 werden im Rahmen des Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetzes (PUEG) die Leistungsbeträge für Verhinderungspflege und für Kurzzeitpflege in einem neuen Gemeinsamen Jahresbetrag zusammengeführt. Damit steht künftig ein Gesamtleistungsbetrag von bis zu 3.539 Euro zur Verfügung, den die Anspruchsberechtigten flexibel für beide Leistungsarten einsetzen können.

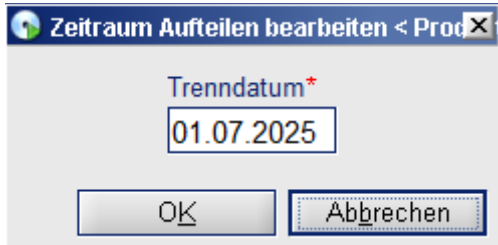
Gleichzeitig wird die zeitliche Höchstdauer der Verhinderungspflege auf bis zu acht Wochen im Kalenderjahr angehoben und damit der zeitlichen Höchstdauer der Kurzzeitpflege angeglichen.

Leistungsmaßnahmen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege, die über den 30.06.2025 hinaus stattfinden, sollten zeitlich zum 30.06.2025 beendet und zum 01.07.2025 neu erfasst, also somit gesplittet / aufgeteilt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die ANWENDERINFORMATION AI 95/24 vom 06.11.2024 hin.

### 2.2 Neuanlage eines Leistungskataloges im Produktbaustein „PV-Basis“

Aufgrund der zum 01.07.2025 in Kraft tretenden Änderungen wird die manuelle Änderung der Parameterwerte im Produktbaustein „PV-Basis“ ab dem 01.07.2025 notwendig.

Zur manuellen Anpassung muss zunächst ein ab dem 01.07.2025 gültiger Leistungskatalog angelegt werden. Dies ist wie folgt vorzunehmen: 21c\_kern Administration > Fachbereiche > Produkt > Produktbaustein bearbeiten > Produktbaustein-Typ „PV-Basis“ > Button [Bearbeiten...] betätigen > Leistungskataloge > aktuellsten Leistungskatalog auswählen > Button [Neu von Vorlage...] betätigen > Trenndatum „01.07.2025“ eingeben und Button [OK] betätigen.



Anschließend sollte ein entsprechender Leistungskatalog vorhanden sein:

In den einzelnen Maßnahmen sind die Parameterwerte des neuen Leistungskataloges auf die nachfolgend genannten Werte anzupassen und anschließend der Button [OK] zu drücken. Mit dem Release 25.20 werden die Parameterbezeichnungen aktualisiert. Daher werden die nachfolgenden Änderungen sowohl für das Release 25.10 als auch für 25.20 dargestellt.

Maßnahme „Pflege ambulant“ – Unterregister >Allgemein<:

**Release 25.10**

Max. Betrag Verhinderungspflege*	3.539,00
Max. Dauer Verhinderungspflege*	56
Max. Dauer Verhinderungspflege § 39 Abs. 4*	0
Zuschlag Verhinderungspflege § 39 Abs. 2*	0,00
Zuschlag Verhinderungspflege § 39 Abs. 4*	0,00

### **Release 25.20**

Gem. Jahresbetrag Verhinderungs- u. Kurzzeitpfl. § 42a*	3.539,00
Max. Dauer Verhinderungspflege*	56
Max. Dauer Verhinderungspflege § 39 Abs. 4 (bis 30.06.2025)*	0
Zuschlag Verhinderungspflege § 39 Abs. 2 (bis 30.06.2025)*	0,00
Zuschlag Verhinderungspflege § 39 Abs. 4 (bis 30.06.2025)*	0,00

Maßnahme „Pflege stationär“ - Unterregister >Allgemein<:

### **Release 25.10**

Betrag max. Kurzzeitpflege*	3.539,00
Zuschlag Kurzzeitpflege § 42 Abs.2 S.3*	0,00

### **Release 25.20**

Gem. Jahresbetrag Verhinderungs- u. Kurzzeitpfl. § 42a*	3.539,00
Zuschlag Kurzzeitpflege § 42 Abs. 2 S. 3 (bis 30.06.2025)*	0,00

Nach erfolgter Anpassung und Verlassen des Dialogs über den Button [OK] ist noch der Button [Speichern] zu betätigen.

## **2.3 eAU Teil B – Meldung der Arbeitsunfähigkeitszeiten im Rahmen des Datenaustausches nach § 109 SGB IV sowie § 109a SGB IV**

Seit dem 01.01.2025 gilt für die eAU Teil B die neue Versionsnummer 2.0.0. Leider haben sich zum Jahreswechsel Fehlerkonstellationen ergeben, die Softwareanpassungen erforderlich machen.

Wir möchten Sie nachstehend über die relevanten Fallgestaltungen informieren. Den GKV-Spitzenverband haben wir ebenfalls proaktiv über die Konstellationen informiert.

### **2.3.1 Kernprüfungsfehler DXRK170**

Durch die neue Kernprüfung DXRK170 (Abgabe VSNR unzulässig) ist es für Antwortdatensätze an den Arbeitgeber in der neuen Version 2.0.0 nicht mehr zulässig im Element "Angaben zum Arbeitnehmer" eine VSNR zu hinterlegen. Eine VSNR darf nur noch in Antwortdatensätzen an die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Minijob-Zentrale übermittelt werden.

Die bereinigte Software stellen wir Ihnen mit dem Release 25.10.p03 (geplante Marktfreigabe 22.01.2025) zur Verfügung.

Für Kunden, die das Datenclearing über BITMARCK durchführen, werden bis zur Softwareanpassung aufgelaufene fehlerhafte Dateien aufbereitet und versendet, sofern der Kernprüfungsfehler DXRK170 vorliegt.

Über die Nachverarbeitung wurde über das Kundenportal [mein.bitmarck.de](https://mein.bitmarck.de) zuletzt am 10.01.2025 informiert.

Sofern das Datenclearing nicht durch BITMARCK erfolgt, werden wir eine Skriptlösung bereitstellen. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall – sofern noch nicht gesehen – mit uns in Verbindung.

### **2.3.2 Meldung LEI380446 nach dem Datenexport**

Die Meldung LEI380446 (Die Schemavalidierung des Export-Datensatzes ist fehlgeschlagen.) tritt seit dem Versionswechsel gehäuft auf.

Hintergrund ist folgende Konstellation: Wird ein Antwortdatensatz nach dem Versionswechsel ab dem 01.01.2025 in Version 2.0.0 storniert und sind in der zugrundeliegenden Anfrage (in Version 1.0.0) die optionalen Felder VSNR, Geburtsname und Geburtsort enthalten, werden diese Felder in die Stornierung übernommen. Die Schemavalidierung im Datenexport schlägt in der Folge fehl, da diese Kombination von VSNR sowie Geburtsname und Geburtsort in der Version 2.0.0 des Verfahrens im Storno-Datensatz nicht mehr zulässig ist.

Die bereinigte Software stellen wir Ihnen ebenfalls mit dem Release 25.10.p03 zur Verfügung. Nach Einspielung der Software muss einmalig ein Skript zur Bereinigung eingesetzt werden. Hierzu werden wir bei Auslieferung des Skriptes informieren.

Wir bitten Sie die Meldungen LEI380445 (Die Schemavalidierung der Export-Datei ist fehlgeschlagen.) und LEI380446 auf den Status „Fehler“ administriert zu lassen.

### 2.3.3 Kernprüfungsfehler DXRK042 und DXRK052

Im Datenclearing werden seit dem Versionswechsel die Prüfungen DXRK042 (Prod-ID an BA unzulässig) und Fehlercode DXRK052 (Mod-ID an BA unzulässig) beanstandet. Hierzu wurden für Kunden mit BITMARCK als Clearingstelle im Integration-Server Aufträge mit dem Verfahren „E9EAR“ eingestellt.

Es handelt sich um Transferfälle der Bundesagentur für Arbeit, in denen in der Version 1.0.0 angefragt wurde und mit der Version 2.0.0 geantwortet wurde. Aufgrund der Änderung der Produktions- und Modifikations-ID der Bundesagentur für Arbeit mit der neuen Datensatzversion, können die alten Werte nicht mehr verwendet werden. Da es sich nach den bisherigen Ermittlungen ausschließlich um Transferfälle in einer geringeren Anzahl handelt, ist mit dem GKV-Spitzenverband nachfolgendes Vorgehen besprochen worden.

Bei Vorliegen der beschriebenen Fallkonstellation soll die Bundesagentur für Arbeit auf Basis der Referenz-ID außerhalb des Datenaustauschverfahrens gebeten werden, die Anforderung erneut zu senden. Sofern die Bundesagentur für Arbeitgeber bereits erneut mit der neuen Datensatzversion angefragt hat, kann die erneute Anforderung der Anfrage selbstverständlich unterbleiben.

Den Auftrag im Integration-Server mit dem Verfahren „E9EAR“ können Sie nach erfolgter Bewertung manuell beenden.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: [servicedesk@bitmarck.de](mailto:servicedesk@bitmarck.de).